

Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön

Informationsschreiben im Frühjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Mitglieder der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön.

Mit diesem Schreiben möchte Sie die Vorstandschaft der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön über das abgelaufene Jagdjahr so wie das aktuelle Jagdjahr über die wichtigsten Dinge informieren.

Rotwildhegegemeinschaftsversammlung im April 2023

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung wurde die Vorstandschaft neu gewählt. Im **Amt bestätigt** wurden dabei: der **erste Vorsitzende Harm Humburg** und die **stellvertretende Vorsitzende Birgit Kompe**. Als **weiterer stellvertretender Vorsitzender** wurde **Daniel Zippert ins Amt gewählt**. Als **Kassier** wurde **Herr Frank Delißen** neu benannt. Als **Schriftführer bleibt** weiterhin Herr **Norbert Holzheimer im Amt**.

Neu eingeführt wurden die Positionen der Berater, in der Rotwild Hegegemeinschaft Bayerische Rhön. Die Berater sollen zum einen die Vorstandschaft in fachlichen Fragen beraten und unterstützen, sich aber auch um ein Rotwildmanagementkonzept kümmern, sowie die Frage der Rotwildgebietsabgrenzung prüfen und Argumente zu sammeln und zur Diskussion zu bringen. Dabei soll ein Berater die Interessen des Forstes vertreten und ein Berater die Interessen der Landwirtschaft.

Als **Berater benannt wurden: 1. Herr Gunter Hahner als Vertreter des Forstes und 2. Dr. Christof Kühnlein als Vertreter der Landwirtschaft**.

Ebenfalls **neu** in der erweiterten Vorstandschaft ist **Olaf Löckemann**, der sich als **Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit** um das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt kümmern wird.

Vorstellung der „Neuen“ in der erweiterten Vorstandschaft der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön und der neu berufenen Beisitzer.

- **Daniel Zippert:** der gebürtige Göttinger ist seit 2017 Forstbetriebsleiter der Bayerischen Staatsforsten am Forstbetrieb in Hammelburg. Vorher war er 7 Jahre stellvertretender Forstbetriebsleiter in der Oberpfalz am Forstbetrieb Waldsassen und hat dort u.a. in der Rotwildhegegemeinschaft nördliche Oberpfalz Untergruppe Steinwald Erfahrungen in der Rotwildbewirtschaftung sammeln können.
- **Dr. Christof Kühnlein:** Tierarzt, geb. 1963 in Untererthal, wohnhaft in Neuwirtshaus, 25 Jahre in Vorpommern, Geschäftsführer in landwirtschaftlichem Großbetrieb und in einem Bio-Anbauverband. Heute amtlicher Tierarzt im Landkreis Main-Spessart. Über 20 Jahre im Vorstand der Hegegemeinschaft „Östlich der Randow“, mehrere Jahre Stellvertreter und Vorsitzender. Jagdpächter in Hetzlos, Hundeführer und -züchter DD und DJT.
- **Frank Delißen:** Mitpächter in Modlos.
- **Olaf Löckemann:** stammt aus dem Münsterland und ist da Gesellschaftsleiter Geschäftsführer einer Großhandels GmbH. Die Jagd hat ihn bereits vor einigen Jahren in die Rhön gebracht. Durch die Kreisgruppe Bad Brückenau e. V. konnte er in dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Fuß fassen und diese neu aufbauen, bzw. ausbauen.

Information zu der Erfüllung des Abschussplanes 23/24 sowie Festsetzung für das Jagdjahr 24/25.

Das Abschlussoll für das Jagdjahr 22/23, das auch mit weitem Abstand das höchste Soll war, welches die Rotwild Hegegemeinschaft jemals hatte, mit 970 Stück wurde mit 785 Stück lediglich zu 81% erfüllt. Auf diese Entwicklung wurde entsprechend im Soll für das Jagdjahr 23/24 reagiert. Der Plan sah 824 Stück für das Jagdjahr 23/24 vor, erlegt wurden lediglich 707 Stücke. Für das Jagdjahr 24/25 wurde das Soll nun mit 792 Stücken nach unten angepasst.

Tabelle 1: Zeitreihe des Soll-Ist-Vergleichs für den Rotwildabschussplan der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön

Jagdjahr	Abschuss-Soll	Abschuss-Ist
05/06	412	386
06/07	486	484
07/08	510	487
08/09	519	509
09/10	588	479
10/11	564	531
11/12	555	507
12/13	531	476
13/14	525	532
14/15	581	581
15/16	635	685
16/17	736	702
17/18	780	685
18/19	815	724
19/20	844	879
20/21	929	891
21/22	932	788
22/23	970	785
23/24	849	707
24/25	792	?

in den einzelnen Reviergruppen zeigt die folgende Tabelle den SOLL-IST-Vergleich für das Jagdjahr 23/24 der erfolgten Abschlussergebnisse, beziehungsweise für das Jagdjahr 24/25 die neuen Sollvorgaben.

Tabelle 2: Soll-Ist Vergleich JJ 23/24 und Plansoll für das JJ 24/25 Rotwildabschuss

Reviergruppe	SOLL 23/24	IST 23/24	IST-% 23/24	Plansoll 2024	Sprecher
Reviergruppe Bad Brückenau	173	185	107%	181	Karlheinz Jäger
Reviergruppe Hammelburg	152	117	77%	114	Wolfgang Scholz
Reviergruppe Bad Kissingen	79	47	59%	50	Christoph Uffelmann
Reviergruppe Mellrichstadt	30	26	87%	32	Birgit Kompe
Reviergruppe Bad Neustadt S. Privatreviere	120	87	73%	99	Jürgen Merk
Reviergruppe Bad Neustadt S. STJR Salzforst	85	38	45%	70	Jürgen Merk
Reviergruppe Gemünden	206	207	100%	219	Michael Schlegel
Gesamt	970	785	81%	824	

Planung zur Überarbeitung der Satzung

Im Hinblick auf die neu berufenen Berater wird im Laufe des Jahres bei der Satzung entsprechende Anpassungen vorgenommen und diese bei der nächsten Jahreshauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Erarbeitung eines Lebensraums- und Rotwildmanagementkonzeptes östlich der Autobahn 7; aktueller Stand

Wie sie vielleicht schon gehört haben, soll federführend durch das Landratsamt Rhön Grabfeld, ein Lebensraum- und Rotwildmanagementkonzept im Bereich östlich der A 7 erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Entwicklung, wurde in einem Dialogprozess mit den beteiligten Stakeholdern, ein Vorgehen abgestimmt. Es wurde hierfür eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, bei der auch Vertreter der Rotwild Hegegemeinschaft (Herr Humburg, Herr Hahner, Herr Dr. Kühnlein) teilnehmen. Die Konzepterstellung wurde öffentlich ausgeschrieben und wird demnächst an ein renommiertes Wildbiologieinstitut vergeben. Warum ist nur der Bereich östlich der A 7 im Fokus? Da die Hegegemeinschaft relativ groß ist und hier auch auf der Kostenseite versucht wird diese im Rahmen zu halten wurde beschlossen sich nur auf diesen Teil der Rotwild Hegegemeinschaft zu konzentrieren. Selbstverständlich werden die Ergebnisse, natürlich nur soweit es auch sinnvoll und zielführend ist, im Anschluss auf die gesamte Hegegemeinschaft übertragen.

Sonstiges

Um Sie ständig auf dem Laufenden zu halten, bitten wir darum, immer eine aktuell gültige E-Mail-Adresse des Revierverantwortlichen beim Schriftführer beziehungsweise dem Reviergruppensprecher zu hinterlegen. Sollte sich der Revierverantwortliche ändern, bitten wir um zuverlässige Mitteilung durch den neuen Revierverantwortlichen bei den oben genannten Personen (entweder dem Schriftführer oder Ihrem zuständigen Reviergruppensprecher).

Da bei den diesjährigen Reviergruppensitzungen Fragen aufgetaucht sind beziehungsweise gewisse Unklarheiten bestanden, sind im Folgenden die wichtigsten Antworten dargestellt. An dieser Stelle möchten wir noch darauf hinweisen, dass die aufgestellten Regularien (unter anderem alles, was im Folgenden genannt wird) für die ganze Hegegemeinschaft einheitlich gelten. Dies bezieht sich auf Paragraph 2 Absatz 1 der Satzung der Hegegemeinschaft.

Fragen und Antworten:

- **Der körperliche Nachweis**

Die RHG fordert grundsätzlich den körperlichen Nachweis. Aktuell ist dieser freiwillig.

Für Analysen der Strecke und der daraus resultierenden Abschussplanung ist es notwendig, dass sich alle Reviere daran beteiligen. Für die RHG ist es nicht hinnehmbar, dass sich z.B. im Bereich BRK und HAB 5 Kernreviere mit ca. 10.000 ha Fläche trotz mehrfachen Bemühens

seitens der RHG nicht daran beteiligen, zumal mit der Einführung des körperlichen Nachweises vorrangig ein Nutzen für den großen Waldbesitz erzielt werden sollte. Die Abschöpfung der Zuwachsträger sowie die Transparenz der Abschußerfüllung in der RHG wird objektiv nachprüfbarer. Die staatlichen Forstbetriebe nehmen vorbildlich daran teil.

Ablauf:

Der Revierinhaber informiert innerhalb von 24 Stunden nach der Erlegung den zuständigen Gutachter. Die Liste der Gutachter ist auf der Homepage der RHG veröffentlicht.

Bei einem Hirsch ab dem 4. Kopf ist neben dem Gutachter zusätzlich der Reviergruppensprecher zu informieren. Bei Hirschen ab dem 4. Kopf ist das Vorzeigen des gesamten Stückes erforderlich. Ansonsten genügt das Haupt. Der Gutachter bestätigt dem Revierinhaber das Alter und das Geschlecht auf einem Formblatt mit gegenseitiger Unterschrift. Der Gutachter übermittelt die Abschussmeldung unverzüglich an das zuständige Landratsamt.

- **Regularien bei Hirschabschüssen**

- **Definition Krone:**

Alles, was oberhalb der Mittelsprosse ist, zählt zur Krone.

Eine geteilte Stange ist keine Krone.

- **Ein Ende in einem Geweih zählt ab einer Länge von 2 Zentimetern.** Dies wird gemessen auf der Mitte der zu messenden Sprosse vom Abgang der Geweihstange. Sollte das Ende nicht linear gewachsen sein, wird eine gerade Linie vom Abgangspunkt der Hauptstange bis zum Ende der Sprosse als Länge gewertet (siehe Beispielbild „Ende zählt“).

Abgrenzungen, wie sie früher üblich waren, zum Beispiel „Wenn eine Hornfessel hält, zählt das Ende“, erscheint nicht als geeignet. Diese Regelung dient dazu Klarheit zu schaffen und keine Interpretationsräume zu öffnen.

Siehe Beispielbilder:

Ende zählt nicht:



Ende zählt:



Abgebrochene Enden stellen keinen Abschlussgrund dar. Ebenso abgebrochene Stangen.

- **Wie werden abnorme Hirsche beziehungsweise Hirsche mit abgebrochenen Stangen in die Klassifikation A und B eingewertet?**

Es gilt hier die bekannte Regel. Das heißt, sobald die Hirsche eine Krone haben, sind sie in die Klassifikation „A“ einzuwerten, selbst wenn die andere Stange komplett nicht vorhanden beziehungsweise komplett abgebrochen ist. Hirsche der Klasse „A“ sind immer geschont.

- **Was sind Hirsche abschußwürdige Hirsche der Klasse 3 ?**

die Abschußhirsche der Klasse 3 sind wie folgt definiert: Es handelt sich um Hirsche vom zweiten und dritten Kopf, die **beidseitig** keine Krone haben. Das heißt ein Abschußhirsch der **Klasse 3 kann maximal ein (beidseitiger) Eissprosszehner sein.**

- **Was sind abschußwürdige Hirsche der Klasse 2 ?**
- die Abschußhirsche der Klasse 2 sind wie folgt definiert: Es handelt sich um Hirsche vom 4. bis zum 9. Kopf, die nur auf **einer Seite** eine Krone haben: **einseitige Kronenhirsche** .
- **Konsequenzen eines Fehlabschlusses** (= Erlegung eines nicht abschlusswürdigen Hirsches)
Der Abschuß von nicht abschlusswürdigen Hirschen und von nicht freigegebenen Hirschen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann jagdrechtliche Konsequenzen durch die UJB nach sich ziehen. Die Untere Jagdbehörde legt ein Blatt mit den „Regularien“ bei der Ausgabe der Abschusspläne bei.
- **Wie groß ist die Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön?**
Die spezifische Rotwildfläche der RHG Rhön beträgt ca. 72.000 ha.
- **Welche Funktion nimmt die Hegegemeinschaft bei der Festlegung der Abschusspläne ein?**
Die Hegegemeinschaft hat gemäß ihrer Satzung und ihres Auftrages bei der Festlegung der Abschusspläne folgende Funktionen:
 - Sie erstellt einen Vorschlag, wie hoch der Abschuss in dem jeweiligen Revier sein soll.
 - Die Hegegemeinschaft oder deren Vertreter (in der Regel die Reviergruppensprecher beziehungsweise deren Vertreter) versucht vermittelnd auf Jagdgenossenschaft und die Jagdausübungsberechtigten zuzugehen.
 - In Streitfragen, zum Beispiel auch im Rahmen einer Revierbegehung die fachliche Expertise der Hegegemeinschaft einzubringen.
 - **Wichtig:** die Hegegemeinschaft hat im Rahmen der Erstellung der Abschusspläne lediglich eine beratende Funktion. Die Festlegung der Abschusspläne erfolgt durch die untere Jagdbehörde.
 - Der Vorschlag der HG ist von der UJB grundsätzlich zu übernehmen.
- **Meldung von Abschüssen**
Innerhalb von 24 h an die Gutachter, ohne KN innerhalb einer Woche bei der Unteren Jagdbehörde.
- **Folgende Sperrzeiten sind ab 2024/25 gültig**
Es gelten für die Reviere bei der Erlegung von Hirschen der Klasse I oder 2b in der Rotwildhegegemeinschaft folgende Sperrfristen:
Reviergröße (speziell Rotwildfläche):
 - bis 400 ha drei Jagdjahre
 - 401 bis 800 ha zwei Jagdjahre
 - über 800 ha keine Sperrzeit.

Für erlegte Hirsche > 12 Jahre keine Sperrzeit.

Für den Bereich Altes Ost-Gebiet=UJ Rhön-Grabfeld bzw. Reviergruppen Bad Neustadt+Mellrichstadt gelten aufgrund der dort vorliegenden Rahmenbedingungen (dies sind Gruppenabschuss, die unterschiedliche geographische Lage der Reviere und die (kleinteilige) Revierstruktur) andere Sperrfristen.

Reviergröße (speziell Rotwildfläche) RG Bad Neustadt und Mellrichstadt:

- bis 400 ha zwei Jagdjahre
- 401 bis 800 ha ein Jagdjahr
- über 800 ha keine Sperrzeit

In den Revieren, in denen ein Fehlabschuss eines Hirsches der Klasse 2a getätigt wurde, verlängern sich die oben genannten Sperrfristen jeweils um ein Jagdjahr.

- **Umgang und Erläuterung Klammerstücke**

die sogenannten „Klammerstücke“ sind dazu da, insbesondere kleineren Revieren, die Möglichkeit einzuräumen Rotwild dieser Alters- und Güteklasse erlegen zu können.

- Für ein AT in () darf auch ein Kalb oder Schmaltier erlegt werden.

- Die „Klammerregelung“ bei Hirschen und bei Alttieren resultiert aus einer „Gruppenfreigabe“. Diese Stücke sind keinem Revier speziell zugeteilt und können während des Jagdjahres je nach Stand der Erlegung in Betrachtung des Gesamtabschusses gesperrt werden. Diese sind aber so lange freigegeben, bis der Jagd ausübungs berechtigte eine Nachricht bzgl. Sperrung erhält. Die Anzahl der im Ring freigegeben Hirsche ist nach den einzelnen Planquadranten (z.B. Spessartseite Nord) gruppenweise begrenzt.

- **Mitgliedsbeiträge**

Die Arbeit in der Hegegemeinschaft ist zwar ehrenamtlich, trotzdem fallen doch immer Kosten an, z. B. für Porto, Kopien, Vorträge, Telefonate, Saalmiete, Reparaturen an den Trophäenträgern usw.....

Aus diesem Grund wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von

10,00,-€ (jährlich zu entrichten)

erhoben!

Wenn Sie den Mitgliedsbeitrag noch nicht bezahlt haben, bitten wir Sie, diesen an Herrn Frank Delißen zu überweisen.

Merkur Privatbank

IBAN DE36 7013 0800 0001 4193 07

Herzlichen Dank!

Wir hoffen sie mit diesem Infoschreiben auf einen aktuellen Stand gebracht zu haben und stehen für Sie jederzeit zur Verfügung, falls Sie Fragen haben oder sich weiterhin Unklarheiten ergeben sollten.

Für **Fragen an die unteren Jagdbehörden** können Sie sich im Bereich

- **Bad Kissingen an Herrn Hans Peter Donislreiter** Tel.: 0971/801-3180, Fax 801-773180;
E-Mail: hans-peter.donislreiter@kg.de
- **Main-Spessart an Frau Monique Menzel** Tel.: 09353/793-1802, Fax 09353/793-781802;
E-Mail: jagd@lramsp.de
- **Rhön-Grabfeld an Herrn Jannes Vöth** wenden Tel.: 09771/94-303,
E-Mail: jannes.voeth@rhoen-grabfeld.de

wenden.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön im Frühjahr 2024

Harm Humburg

Birgit Kompe

Daniel Zippert